

Erläuterung des Antragsprozesses für den elektronischen Heilberufsausweis

Im dem Maße, wie zunehmend medizinische Anwendungen wie das Notfalldatenmanagement, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und die elektronische Patientenakte in der Telematikinfrastruktur verpflichtend anzuwenden sind, wird die Nachfrage nach elektronischen Heilberufsausweisen steigen.

1. Datenabgleich

Sie melden sich mit Ihren Zugangsdaten am Mitgliederportal der Sächsischen Landesärztekammer an, gehen auf Beantragung elektronischer Heilberufsausweis (eHbA) G2, können dort sofort Ihre Daten abgleichen und sich für einen Vertrauensdiensteanbieter entscheiden. Ihr Antrag wird dann sicher und datenschutzgerecht vorbefüllt und dem Anbieter übermittelt. (Dabei wird auch die Vorgangsnummer generiert)

Über die Konditionen der einzelnen Anbieter können Sie sich wie folgt informieren:

T-Systems

<https://geschaeftskunden.telekom.de/digitale-loesungen/spezielle-loesungen/telematikinfrastruktur/ausweise>

D-Trust/Bundesdruckerei

https://www.bundesdruckerei.de/system/files/dokumente/pdf/Preisinformation_eHBA.pdf

SHC+CARE

<https://shc-care.de/produkte/heilberufsausweis-hba/earztausweis/225>

2. Antrag im Portal des Anbieters stellen

Im nächsten Schritt werden Sie auf das Antragsportal des Anbieters weitergeleitet und finden dort den vorbefüllten Antrag, den Sie bitte vervollständigen (dafür sind Bankdaten und Daten aus Ihrem Personaldokument erforderlich!)

3. Antrag ausdrucken und versenden

Wenn Sie den Antrag final bearbeitet haben, müssen Sie ihn ausdrucken!

Den Antragsunterlagen liegt ein PostIdent-Coupon bei, den Sie zum Identifizieren bei der Post bitte verwenden, um Kosten zu vermeiden. Bitte versenden Sie die Antragsunterlagen selbstständig!

4. Identifizierung

Für die Herausgabe des Elektronischen Heilberufsausweises ist es vorgeschrieben, dass sich die Antragstellenden identifizieren lassen müssen. Grundsätzlich müssen Sie sich mit PostIdent identifizieren (gegebenenfalls weitere anbieterspezifische Identifizierungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte den Websites der Anbieter)

Weisen Sie sich nun **unter Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder Aufenthaltstitel** (bei Bürgern aus Nicht-EU-Staaten) aus.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

Buchstaben A, B, C, U	Frau Tesch	0351 -8267 -361
Buchstaben D, E, F, G	Frau Haberkorn	0351 -8267 -355
Buchstaben I, J, K	Frau Löw	0351 -8267 -363
Buchstaben L, M, N, O	Frau König	0351 -8267 -365
Buchstaben S, Sch, St	Herr Helbig	0351 -8267 -364
Buchstaben P, Q, R, T	Frau Girbig	0351 -8267 -362
Buchstaben H, V, W, X, Y, Z	Frau Richter	0351 -8267 -360

gez. Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Susanne Richter
Leiterin
Referat Berufsregister